



Rechnungshof
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 16. Oktober 2023
GZ 2023-0.704.902

Ladepunkt–Daten–VO

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) nimmt zu dem mit Schreiben vom 29. September 2023, GZ: 2023–0.582.369, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf aus der Sicht der Rechnungs– und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Der Entwurf sieht Meldepflichten bestimmter Angaben zum Standort für Betreiber*innen von öffentlich zugänglichen Ladepunkten an die E–Control vor. Dazu zählen u.a. Echtzeitinformationen bezüglich der Verfügbarkeit von Ladepunkten sowie den zu verrechnenden Preis pro Ladevorgang an einem öffentlich zugänglichen Ladepunkt.

Dazu verweist der RH auf seinen Bericht „E–Mobilität“, Reihe Bund 2020/28, TZ 13, in dem er dem Bundesministerium empfahl, *„einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten, mit dem die Betreiber von öffentlich zugänglichen Ladestellen verpflichtet werden, der E–Control im Wege standardisierter Schnittstellen für das Stromladestellenverzeichnis Echtzeit–Informationen über ihre Ladestellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wäre – im Sinne des Bürgernutzens – auf eine Anzeige von Echtzeit–Informationen im Stromladestellenverzeichnis hinzuwirken.“*

Der RH bewertet die vorgeschlagene Regelung daher positiv im Sinn einer Berücksichtigung seiner o.a. Empfehlung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:
SCh. Dr. Robert Sattler
Leiter der Prüfungssektion I

F.d.R.d.A.:
Daniela Pristusek

